

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

Das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen (Eltern bzw. Pflegeeltern und Kindern) im Zusammenhang mit der Führung von Amtsvormundschaften/-pflegschaften.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der folgenden Aufgabenerfüllung erhoben: Ihre Daten werden erhoben, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können, Sie trotz Amtsvormundschaft/-pflegschaft für Ihr Kind am Leben Ihres Kindes teilhaben zu lassen und die Amtsvormundschaft/-pflegschaft ordnungsgemäß führen zu können. Die Daten Ihres Kindes werden ausschließlich zur Wahrnehmung der Vormundschaft/-pflegschaft erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e und Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 68 SGB VIII verarbeitet.

Verarbeitete personen-bezogene Daten, diese können insbesondere sein	Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben: • Stamm- und Kontaktdaten der Eltern, des Kindes und ggf. der Pflegefamilie (Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Telefaxnummer (freiwillige Angabe), Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) • Bankverbindung der Eltern und des Kindes • Kindergarten/Schule/Beruf/Arbeitgeber • Einkommens- und Wohnverhältnisse • Krankenversicherung • Haftpflichtversicherung • Behandelnde Ärzte und Ärztinnen • Daten zu Behinderung (körperlich, psychisch, seelisch) • Familiäre und persönliche Bezüge • Sozialpädagogische/diagnostische Merkmale • Kompetenzen, Hemmnisse, Ressourcen • Hilfepläne/Eingliederungsvereinbarungen • Bescheide Ausländerrecht, Wirtschaftliche Jugendhilfe • Gerichtsentscheidungen
Geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden bis 30 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	Ihre personenbezogenen Daten können bei Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung weitergegeben werden an: - Andere Ämter, die im Interesse des Kindes kontaktiert werden - ggf. an das zuständige Standesamt in Abstammungsverfahren - ggf. an den anderen Elternteil - ggf. an die Pflegeeltern bzw. die betreuende Einrichtung - ggf. an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - ggf. Botschaften - ggf. an behandelnde Ärzte - ggf. an die Krankenkasse - ggf. Meldebehörde - ggf. Justiz - ggf. Internationaler Sozialdienst
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	

Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, • kann die Vormundschaft/Pflegschaft nicht ordnungsgemäß und zum Wohle des Kindes ausgeführt werden • können Ihre für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten bei Dritten (z.B. Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Einwohnermeldeämtern) erhoben werden.